<u>Bekanntmachung</u>
der Gemeinde Hasbergen

Nachstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
der Gemeinde Hasbergen für das Haushaltsjahr 2025
(Hebesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.11.2024, § 7 Abs. 3 des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes (NGrStG) in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Hasbergen in seiner Sitzung am 09.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
b) Für Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.

2. Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hasbergen, 09.12.2024

Gemeinde Hasbergen

Siegel

Der Bürgermeister
Adrian Schäfer